

Überlegungen und konkrete Vorschläge zum Design der Währungsbehörde in einem Vollgeldsystem

*Autor: Lino Zeddies
lino.zeddies@monetative.de
Berlin, 30.06.2019, Version 2.2*

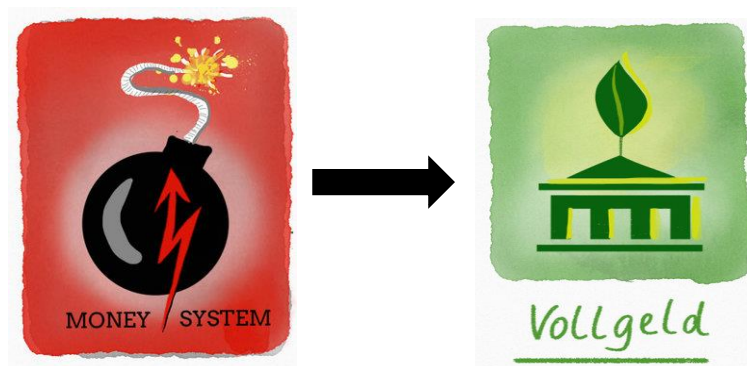
Abstract

Die Diskussion zum Vorschlag einer Vollgeldreform nimmt an Fahrt auf und zunehmend werden konkrete Antworten zur Ausgestaltung einer Monetative als vierte staatliche Gewalt gefordert: Welche Ziele werden verfolgt? Nach welchen Prinzipien und wie schöpft die Monetative Geld? Wie kann die richtige Balance zwischen Unabhängigkeit, Transparenz und Rechenschaft gefunden und Machtmissbrauch effektiv vorgebeugt werden?

Im Artikel werden diese Fragen diskutiert und einige Vorschläge für die konkrete Zielsetzung und Ausgestaltung einer staatlichen Währungsbehörde aka Monetative vorgestellt. Das Ergebnis ist eine radikal neu gedachte und drastisch vereinfachte geldpolitische Institution, welche nur noch wenig mit einer traditionellen Zentralbank gemeinsam hat. Dabei werden als Geldschöpfungs-Instrumente Zuwendungen an den Staat oder eine variable Bürgerdividende empfohlen, womit Einfachheit, Transparenz und Unabhängigkeit sowohl von der Regierung als auch vom Banksektor sichergestellt wäre. In diesem Rahmen mit klaren Zielvorgaben und effektiven, schlanken geldpolitischen Instrumenten wäre Transparenz systemlogisch und ein klarer Haftungsrahmen für private Geschäftsbanken umsetzbar.

Inhalt

Einleitung	3
Probleme der heutigen Zentralbanken.....	3
Anforderungen an ein besseres System.....	5
Handhabung des Zahlungsverkehr	6
Handhabung des Geldschöpfungsmonopols.....	6
Geldpolitische Ziele	6
Die Definition der Preisstabilität.....	7
Mit welchen Instrumenten sollte Geld geschöpft werden?	8
Möglichkeiten der Geldmengenverringerung.....	12
Unabhängigkeit, Transparenz und Rechenschaft	12
Zusammenfassung und Fazit	13
FAQ und weitergehende Betrachtungen	15



Einleitung

Die gegenwärtige EZB konzentriert enorme Macht auf sich, ist hochkompliziert, erschreckend intransparent, rechtlich im Grunde niemandem rechenschaftspflichtig und scheint primär die Interessen des Banken- und Finanzsektors und nicht die der Bürger zu vertreten. Die öffentliche Kritik an EZB und Zentralbanken ist daher groß und die öffentliche Diskussion zur Reform des Geldsystems nimmt merklich an Fahrt auf und gewinnt an Tiefe. Dank der zurückliegenden Schweizer Volksabstimmung zur Vollgeld-Initiative werden daher zunehmend konkrete Antworten zu den Details einer Vollgeldreform¹ und insbesondere zur genauen Ausgestaltung der staatlichen Währungsbehörde aka „Monetative“ als vierte staatliche Gewalt gefordert: Welche Ziele werden verfolgt? Nach welchen Prinzipien und wie schöpft die Monetative Geld? Wie kann die richtige Balance zwischen Unabhängigkeit, Transparenz und Rechenschaft gefunden und Machtmissbrauch effektiv vorgebeugt werden?

Dieser Artikel leistet einen konstruktiven Beitrag zu dieser Debatte und stellt vielfältige Überlegungen und konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der Monetative vor. Dazu werden anhand einer vorangehenden Diskussion der Probleme der heutigen EZB wünschenswerte Kriterien für eine neue Währungsbehörde aufgestellt und daraus ihre optimale Ausgestaltung hinsichtlich Zielen, Instrumenten und institutioneller Stellung hinsichtlich Transparenz und Unabhängigkeit abgeleitet. Die folgenden Vorschläge implizieren eine radikal neu gedachte und drastisch vereinfachte geldpolitische Institution, welche zwar als Weiterentwicklung der Zentralbank aufgefasst und institutionell umgesetzt werden kann, aber nur noch wenig mit einer traditionellen Zentralbank gemeinsam hat. Abschließend wird ein Szenario für den Systemübergang und zur Verteilung der Übergangsseignorage vorgeschlagen und auf einige potenzielle Einwände und Verständnisfragen eingegangen. Der Beitrag spiegelt die privaten Überlegungen des Autors wider.

Probleme der heutigen Zentralbanken

Vor der Diskussion zur konkreten Ausgestaltung einer reformierten Währungsbehörde wird in diesem Abschnitt dargelegt, was im heutigen System mit zweistufigem Geldkreislauf mit Zentralbankgeld auf der einen Seite und Giralgeld der Banken auf der anderen Seite schief läuft und daher dringend reformiert werden müsste. Der Artikel bezieht sich dabei typischerweise auf das Euro-System mit der Europäischen Zentralbank, lässt sich aber genauso gut auf die meisten anderen Zentralbanken übertragen.

Zu kritisieren ist erstens die enge Verflechtung der EZB mit den Banken. Zwar wird üblicherweise die Unabhängigkeit der Zentralbank von kurzfristiger Tagespolitik der Regierung eingefordert, aber es herrscht oft Ignoranz gegenüber der genauso notwendigen Unabhängigkeit der Zentralbank von den privaten Banken und den Finanzmärkten. Weiterhin sollte zwischen formal-juristischer sowie funktionaler Abhängigkeit unterschieden werden. Die formal-juristische Unabhängigkeit bezieht sich auf rechtlich-institutionelle Weichenstellungen, die bestimmten Akteuren quasi per Gesetz Einflussnahme oder Entscheidungsbefugnis ermöglichen. Funktionale Abhängigkeit hingegen bezieht sich auf informelle, systemlogische Abhängigkeiten. Es scheint, dass die öffentliche Debatte zur Zentralbankunabhängigkeit in dieser Hinsicht viel zu wenig differenziert und oft der Kern des Problems daher nicht richtig identifiziert.

¹ Das Grundlagenwerk zur Vollgeldreform: Huber, Joseph. "Monetäre Modernisierung. Zur Zukunft der Geldordnung", Metropolis-Verlag, 6. Auflage (2018).

Gegenwärtig ist die EZB institutionell und funktional weitestgehend unabhängig von den Regierungen. Zudem ist sie formal-juristisch unabhängig von den Banken, da es kein Gesetz gibt, das den Zentralbanken explizit vorschreibt, Banken zu stützen, deren Profite zu sichern oder enge personelle Beziehungen zu pflegen. Der Knackpunkt ist jedoch die dem gegenwärtigen Geldsystem entspringende funktionale Abhängigkeit der Zentralbanken von den Geschäftsbanken. Bereits historisch sind viele Zentralbanken als Bank der Banken und als lender of last resort entstanden und deshalb sowohl über diverse Kreditgeschäfte als auch personell bedenklich eng mit den Banken verflochten. Kernproblem ist dabei insbesondere, dass die Zentralbank gegenwärtig zwar das Monopol zur Schöpfung von Zentralbankbuchgeld („Reserven“) und Bargeld innehat, doch die Publikumsgeldmenge weitestgehend auf dem per Kreditvergabe erzeugten Giralgeld der Banken basiert. Um die Publikumsgeldmenge auszuweiten und ihr Ziel der Preisstabilität zu erreichen, sind die Zentralbanken daher auf die Giralgeldschöpfung der Banken angewiesen. So besteht systemlogisch eine enge Verstrickung zwischen Zentralbanken und Finanzsektor. Auch der Zahlungsverkehr und die allgemeine Finanzmarktstabilität hängen primär von den Banken ab, so dass ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Zentralbank und den Banken vorliegt.

Der funktionalen Abhängigkeit von Geschäftsbanken ist jedoch kaum mit neuen Gesetzen etwa zur Erhöhung der Transparenz oder der Einführung von Karenzzeiten beizukommen (wenngleich solche Gesetze sehr sinnvoll sein können), sondern erfordert einen neuen geldpolitischen Rahmen.

Der Zentralbank stehen in diesem Rahmen auch nur ineffektiv-indirekte geldpolitische Instrumente zur Verfügung, um die Geldschöpfung zu beeinflussen und ihr Ziel der Preisstabilität zu erreichen:

- Die Festlegung diverser Zinssätze für Kreditgeschäfte mit Geschäftsbanken, um damit den Interbankenmarkt und darüber indirekt den Marktzins und die Kreditvergabe zu beeinflussen (Hauptrefinanzierungsgeschäfte, Spitzenrefinanzierungsfazilität, Einlagefazilität)
- Die Definition akzeptabler Sicherheiten für die Kreditgeschäfte mit Geschäftsbanken
- Die Festlegung der Höhe der Mindestreserve
- Anleihenkäufe, welche insbesondere in den letzten Jahren mit dem „Quantitative Easing“ massiv ausgeweitet wurden

Das Problem mit diesen Instrumenten ist aber, dass sie entweder nur indirekt wirken und daher relativ ineffektiv sind und viele weitere Variablen beeinflussen, was potenziell zu Marktverwerfungen führt. So ist insbesondere das Quantitative Easing der EZB mit Anleihenkäufen im Umfang von 60 Mrd. € pro Monat über einen Zeitraum von mehreren Jahren ein massiver Eingriff in die Märkte, in die Preise für Anleihen und in die Vermögensverteilung. Dabei ist bereits der hohe Umfang ein Eingeständnis, dass die Geldschöpfung bzw. Kreditvergabe auf diesem Wege nicht effektiv stimuliert werden kann. Zudem werden durch die massiven Anleihenkäufe Vermögenspreisblasen begünstigt, welche potenzielle Keimzellen für die nächste Krise sind. Weiterhin verschafft der Kauf von Unternehmensanleihen den ausgewählten Unternehmen (ausschließlich Großkonzernen) Finanzierungsvorteile und damit unfaire Wettbewerbsverzerrungen. Dies geht insbesondere zu Lasten der mittelständischen Wirtschaft, die sich in der Regel nicht über die Ausgabe von Anleihen finanzieren kann, sondern auf Bankkredite angewiesen ist. Die Zentralbank hat deshalb mit diesen Instrumenten einen massiven Einfluss auf Preise, Beschäftigung, Wettbewerb und Vermögensverteilung, was äußerst kritisch zu beurteilen ist - insbesondere für eine unabhängige Institution mit weitgehender Immunität. Bei so viel Macht und Einflussmöglichkeiten ist auch das alleinige übergeordnete Ziel der Verbraucherpreisstabilität, das die Deutsche Bundesbank und EZB verfolgen, nicht unproblematisch. Auch weitere Kerngrößen, welche eine ausreichende

Geldversorgung erfordern, wie Vermögenspreisinflation und wirtschaftliche Potentialauslastung, sollten daher Berücksichtigung finden.

Höchst problematisch ist auch der Umstand, dass eine hohe Intransparenz in Bezug auf das Handeln und das Kalkül der Zentralbank im gegenwärtigen Geldsystem systemlogisch ist. Aufgrund der inhärenten Instabilität des zweistufigen Geldkreislaufs kann die Zentralbank ihre Überlegungen zum Zustand der Banken und der Finanzmärkte und ihre Handlungspläne bezüglich der Festlegung ihrer diversen Zinssätze nicht im öffentlichen Raum erörtern, da dies allein heftige Marktspekulationen verursachen würde. Beispielsweise können schlechte Informationen über den Zustand einzelner Kreditinstitute negative Marktreaktionen für diese erzeugen und im Extremfall sogar einen Bank-run verursachen im Sinne selbsterfüllender Prophezeiungen. Für die Zentralbank ist es daher rational, in der Öffentlichkeit immerzu einen Zustand von Finanzmarktstabilität zu bekunden und Banken nicht öffentlich negativ zu bewerten, da dies die Finanzmarktstabilität gefährden kann. Deshalb war es auch wenig sinnvoll, die EZB auch noch mit der Bankenaufsicht zu beauftragen und dadurch die Verstrickung mit den Finanzmärkten zu intensivieren.

Zur typischen Intransparenz kommt außerdem mangelnde Rechenschaftspflicht und Haftung. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass eine Haftung für Nicht-Zielerreichung problematisch ist, solange die Zentralbanken eben nur über indirekt-ineffektive Instrumente zur Zielerreichung verfügen. Wenn die Geschäftsbanken beispielsweise aufgrund einer akuten Wirtschaftsdepression äußerst vorsichtig mit der Kreditvergabe sind, können die Zentralbanken wenig tun - „Man kann das Pferd zur Tränke führen, aber trinken muss es selbst“. Wenn die Zentralbanken aber gar nicht immer die Macht haben, ihr geldpolitisches Ziel der Preisstabilität zu erreichen, dann können sie auch nur schlecht für das Nichterreichen haftbar gemacht werden.

Zuletzt sei angemerkt, dass die inhärente Machtstellung der Banken im gegenwärtigen Geldsystem auch nach der großen Finanzkrise nicht beschnitten wurde. Die ergriffenen Reformen erscheinen vielmehr als bürokratische Mikroregulierung, welche kleinen Banken die Luft abschnüren, aber große Konzernbanken wenig einschränken. Auch dieses Ergebnis erscheint systemlogisch, denn einerseits wird eine stärkere Regulierung des Finanzsektors in der Öffentlichkeit gefordert und die Politik steht entsprechend unter Zugzwang neue Regularien auf den Weg zu bringen, aber andererseits ist man von den Geschäftsbanken und deren Geldschöpfung abhängig. Das Ergebnis ist daher letztendlich eine Vielzahl an Regularien mit insgesamt wenig Substanz, welche die grundlegenden Probleme des Geldsystems nicht beheben.

Anforderungen an ein besseres System

Ein reformierter geldpolitischer Rahmen erfüllt idealerweise folgende Anforderungen:

- Primäre Interessenvertretung der Bürger, Unabhängigkeit der Währungsbehörde von der Regierung als auch von den Banken
- Effektive, direkte und klar definierte geldpolitische Instrumente mit geringstmöglichen Verwerfungen für Preise, Wettbewerb und Verteilung
- Geringe Komplexität des Systems, hohe Transparenz und Rechenschaft
- Einfache, klare und effektive Regulierung des Finanzsektors statt umfangreicher, aber ineffektiver Mikroregulierung

Handhabung des Zahlungsverkehr

Zentrales Element einer Vollgeldreform ist, dass die Monetative das alleinige und vollständige Monopol zur Geldschöpfung des gesetzlichen Zahlungsmittels innehat, in Form von Münzgeld, Papiergeld und elektronischen Guthaben („digital cash“). Damit verbunden ist die Bereitstellung eines sicheren, schnellen und kostenlosen Zahlungsverkehrssystem. Dabei könnte entweder jeder Bürger ein direktes Konto bei der Monetative erhalten, z.B. auch automatisch über die Steuer- oder Sozialversicherungsnummer oder private Institutionen könnten als Geldsammelstellen die Kontoführungs- und Zahlungsdienstleistungen übernehmen und quasi zwischen Vollgeldkontoinhaber und Zentralbank zwischengeschaltet sein (ohne dass die verwalteten Vollgeldguthaben jedoch in ihre Bilanz einfließen). Prinzipiell scheint dabei der zweite Weg als besser, da mehr Dezentralisierung ermöglicht und die öffentliche Währungsbehörde von der Verwaltung von gut 80 Mio. Konten in Deutschland entlastet wäre.

Handhabung des Geldschöpfungsmonopols

Oft wird einerseits kritisiert, dass es in einem Vollgeldsystem unmöglich sei, die Geldschöpfung privater Institutionen effektiv zu unterbinden und ein öffentliches Geldschöpfungsmonopol aufrecht erhalten zu können. Andererseits wird der Nutzen lokaler Währungen und monetärer Experimente betont und auch von daher ein staatliches Geldschöpfungsmonopol kritisiert.

Diese Punkte lassen sich jedoch gut in folgende Vorschlag integrieren: Alternative Geldformen oder Wertspeicher wie Lokalwährungen oder Kryptowährungen brauchen prinzipiell nicht verboten werden, wenn einige Rahmenbedingungen gegeben wären. So wäre es erforderlich, dass alternative Geldformen nicht vom Staat in irgendeiner Weise garantiert werden, dass diese klar vom gesetzlichen Zahlungsmittel abgegrenzt wären und einen eigenen Wechselkurs hätten und nicht als Steuerzahlungsmittel akzeptiert werden. Da das gesetzliche Zahlungsmittel in diesem Rahmen klare Vorteile böte und Geld prinzipiell ein natürliches Monopol darstellt, wäre nicht zu erwarten, dass andere Geldformen große Bedeutung erfahren könnten, solange die staatliche Währung ausreichend verfügbar und preisstabil ist. Beispielsweise würde allein die Abführung der Umsatzsteuer (zu zahlen im staatlichen Geld) bei Verwendung alternativer Geldformen höchst unpraktisch sein. Somit könnte lokale Experimente, private Innovation und Freiheit erlaubt und ermöglicht werden, aber gleichzeitig wäre ein funktionierendes und krisensicheres staatliches Zahlungssystem gewährleistet.

Geldpolitische Ziele

Im gegenwärtigen geldpolitischen Rahmen ist die alleinige Konzentration auf Verbraucherpreisstabilität (womit wohl eigentlich Geldwertstabilität gemeint ist) höchst problematisch und sollte durch weitere Ziele ergänzt werden. Ein Vollgeldsystem setzt jedoch einen gänzlich neuen Rahmen, weshalb sehr sorgfältig abgewogen werden sollte, welche Ziele auch in diesem Systemrahmen Sinn machen. Nachfolgend wird die Eignung einiger potenziell zusätzlicher Ziele für ein Vollgeldsystem diskutiert.

- 1) Ökonomische Potentialauslastung und Wohlstandserhalt, Wirtschaftswachstum oder Vollbeschäftigung

Diese unterschiedlichen Formulierungen haben das ähnliche Ziel, dass ausreichend Geld bereitgestellt wird, um das volle Potenzial der Wirtschaft zu entfalten. Das Ziel dauerhaften Wirtschaftswachstum ist jedoch höchst problematisch, da es nicht vereinbar mit den ökologischen Grenzen unseres Planeten vereinbar ist. Weiterhin sollte hinterfragt werden, ob Vollbeschäftigung

als Indikator für die wirtschaftliche Auslastung wirklich prinzipiell notwendig ist, da die voranschreitende Industrialisierung wahrscheinlich immer mehr Arbeitsplätze überflüssig machen wird und das bisherige Konzept von Arbeit möglicherweise grundlegend neu gedacht werden muss. Die wirtschaftliche Potentialauslastung und -erhaltung stellt daher ein insgesamt besseres Ziel dar und sollte das Ziel der Verbraucherpreisstabilität ergänzen. Zudem könnte noch aufgeführt werden, dass die allgemeine Wirtschaftspolitik der Regierung unterstützt werden sollte, sofern die Erfüllung der Primärziele gewährleistet ist.

2) Rel. Stabilität der Vermögenspreise, Verhinderung von Spekulationsblasen oder Finanzmarktstabilität

Prinzipiell ist absolute Preisstabilität von Vermögenspreisen schwierig, da es aufgrund von Nachfragesteigerungen etc. natürliche Preisanpassungsprozesse gibt und die Preise von vielen Faktoren abhängen, denen mit Geldpolitik allein nicht beizukommen ist. Das Ziel kann daher nicht absolute Vermögenspreis-Stabilität sein, sondern vielmehr die Verhinderung von Exzessen und Spekulationsblasen und die Aufrechterhaltung der Finanzmarktstabilität.

Diese Ziele sollten prinzipiell unbedingt staatliche Beachtung finden, aber es ist zu hinterfragen, ob die Währungsbehörde damit sinnvollerweise beauftragt werden sollte. Wenngleich die gegenwärtigen Zentralbanken großen Einfluss auf Vermögenspreise, Blasenbildung und Finanzmarktstabilität insgesamt haben, wäre das geldpolitische Instrumentarium in einem Vollgeldsystem wohl sehr viel abgegrenzter (siehe nächster Abschnitt) und insbesondere die Verstrickungen der Geldpolitik mit den Finanzmärkten aufgelöst. Insofern könnte man sagen, dass im jetzigen geldpolitischen Rahmen eine Ausweitung der Ziele auf Vermögenspreis- und Finanzmarktstabilität sehr sinnvoll wäre, in einem Vollgeldsystem hingegen wenig Sinn macht. Hier sollte viel eher eine separate Behörde mit der Finanzaufsicht und der Verhinderung von Spekulationsblasen beauftragt werden, eben gerade um jegliche Verstrickungen der Währungsbehörde mit der Finanzbranche zu verhindern.

3) Sicherstellung des Zahlungsverkehrs

Die Bereitstellung und Sicherstellung des Zahlungsverkehrs sollte als wichtiges Ziel explizit aufgenommen werden und eine separate Abteilung der Währungsbehörde mit der Umsetzung beauftragt werden.

4) Stabiler Außenwert der Währung

Sofern Preisstabilität und Potentialauslastung als übergeordnete Ziele der Geldpolitik angestrebt werden, bleibt nur noch beschränkter Spielraum für die Wechselkurspolitik und es muss wohl ein flexibler Wechselkurs in Kauf genommen werden. Dennoch könnte die Währungsbehörde damit beauftragt werden die Wechselkursentwicklung zu glätten und Spitzen abzufangen. Bisher ist dieses Ziel nicht explizit ins Gesetz aufgenommen und es bleibt fraglich inwieweit dies in einem Vollgeldsystem notwendig wäre.

Die Definition der Preisstabilität

Statt wie bisher Verbraucherpreisstabilität als 1,8% Inflation zu definieren, wäre in einem Vollgeldsystem prinzipiell auch absolute Verbraucherpreisstabilität als 0% Inflation denkbar, aber dagegen sprechen mehrere Gründe:

- 1) Deflation ist gesellschaftlich problematischer als Inflation, daher ist ein positives Inflationsziel weiterhin sinnvoll, damit unerwartete Abweichungen nach unten dank des „Puffers“ möglichst immer noch im positiven Inflationsbereich liegen.
- 2) Inflation wirkt wie eine „Umlaufsicherung“ und verstärkt Anreize, Geldvermögen nicht zu horten und dem Geldkreislauf damit zu entziehen, sondern auszugeben oder auf verzinste Sparkonten umzuschichten, damit es für eine Kreditvergabe zur Verfügung steht. Zudem würde ein höheres Inflationsziel systematisch mehr Geldschöpfung ermöglichen und damit mehr Einnahmen für die Öffentlichkeit erzeugen, was einer Umverteilung entspricht und einer potentiell problematischen Geldvermögensakkumulation entgegenwirkt.
- 3) Im Falle einer Wirtschaftsschrumpfung oder einer steigenden Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, die beide zur Aufrechterhaltung der Preisstabilität eine Reduktion der Geldmenge erforderlich machen würden, würde bereits eine Nicht-Erhöhung der Geldmenge potentiell ausreichen, um eine Preisstabilität im so definierten Sinne zu gewährleisten.

Diese Argumente sprechen dafür, Preisstabilität weiterhin als geringfügig positive Verbraucherpreis-inflation zu definieren. Ggf. reicht aber ein geringerer Wert als wie bisher 1,8%, da der neue Systemrahmen mehr Stabilität bewirken sollte und die Monetative effektivere Mittel hätte, auf die Preise und Nachfrage einzuwirken. Ein Wert zwischen 0,5% bis 1% Inflation wäre denkbar. Prinzipiell muss diese Entscheidung bei einer Vollgeldreform jedoch nicht vorab getroffen werden, sondern sollte der Währungsbehörde anvertraut werden.

Mit welchen Instrumenten sollte Geld geschöpft werden?

Relevante Kriterien für die optimale Auswahl der geldpolitische Instrumente bzw. des besten Geldschöpfungskanal sind:

- 1) Schnelle Wirkung auf die Nachfrage bzw. Verbraucherpreise
- 2) Berechenbarkeit und Konstanz der Wirkung
- 3) Effektivität im Sinne möglichst kleiner Eingriffe und geringer Verwerfungen mit anderen Faktoren wie Einkommens-/Vermögensverteilung, Preise, Finanzstabilität etc.
- 4) Gerechtigkeit und Fairness
- 5) Keine bzw. geringstmögliche Missbrauchsgefahr
- 6) Rückholbarkeit im Sinne der Möglichkeit, die Geldmenge im Notfall auch verringern zu können
- 7) Geringe Komplexität

In der Debatte bisher eingebrachte Möglichkeiten, neu geschöpftes Geld in Umlauf zu bringen, umfassen:

- a) Direkte Zuwendungen an den Staat (Bund, Länder, Kommunen): Neu geschaffenes Geld wird dem Staatshaushalt als schuldfreie Einnahme übertragen und kann so für öffentliche Ausgaben z.B. in Infrastruktur, Sozialleistungen oder für Steuersenkungen verwendet werden. Die Währungsbehörde würde über die Höhe der Geldschöpfung entscheiden, aber nicht darüber, wofür der Staat das Geld ausgibt, während die Regierung nicht über die Höhe der Geldschöpfung entscheiden kann, sondern nur über die Verwendung. Fraglich wäre jedoch, ob das Geld nur an den Bundshaushalt fließen würde oder auch an Länder und Kommunen aufgeteilt wird.

- b) Kredite an den Staat (Bund, Länder, Kommunen)
- c) Zuwendungen an die Bürger als „Bürgerdividende“: Alle Bürger erhalten direkt von der Währungsbehörde einen monatlich variablen Geldbetrag ausbezahlt.
- d) Kredite an öffentliche Banken (Sparkassen, Landesbanken, KfW etc.)
- e) Kredite an private Geschäftsbanken
- f) Offenmarktpolitik: Käufe von Vermögenswerten und Anleihen von Staaten oder Unternehmen

In der folgenden Übersichtstabelle wurden die möglichen Kanäle und ihre jeweilige Einstufung bezogen auf die obigen Kriterien eingetragen und nachfolgend werden alle genannten Instrumente ausführlicher diskutiert.

Tabelle 1: Einschätzung verschiedener Geldschöpfungskanäle bezüglich relevanter Kriterien

	a) Zuwendungen an Staat	b) Kredite an Staat	c) Zuwendungen an Bürger	d) Kredite an private Geschäftsb anken	e) Kredite an öffentliche Banken	f) Offenmark t-politik
Schnelle Wirkung	0	0	+	0	0	+
Berechenbarkeit/ Konstanz der Wirkung	0	0	+	-	0	0
Effektivität	+	+	+	-	0	-
Rückholbarkeit	-	+	-	+	+	+
Gerechtigkeit	+	+	+	-	0	-
Keine Missbrauchs- gefahr	0	0	+	-	0	-
Geringe Komplexität	+	+	-	-	-	-

a) Direkte Zuwendungen oder b) Kredite an den Staat

Die meisten Vollgeldreformer sprechen sich bisher für das Instrument der Ausschüttung neu geschöpften Geldes als Zuwendung bzw. originäre Seigniorage an den Staat der aus, da die Realwirtschaft damit sehr effektiv und direkt stimuliert werden könnte und es logisch erscheint, dass alle Geldschöpfungsgewinne (und nicht nur die vom Münzgeld) dem Staat zufließen. Jedoch gibt es hierzu häufig Bedenken hinsichtlich der Gefahr einer potenziellen Selbstbereicherung der Regierung z.B. zur Erfüllung von Wahlkampfversprechen. Dem ist jedoch zu entgegen, dass die Monetative erstens institutionell unabhängig von kurzfristigen politischen Interessen aufgesetzt wäre und es zweitens fraglich ist, ob es überhaupt im Interesse eines Regierung liegt, zur Finanzierung der Staatsausgaben inflationär Geld zu drucken, da die Inflation gleichzeitig alle Staatseinnahmen real entwerten würde und die Bevölkerung davon wahrscheinlich auch wenig begeistert wäre. Auch

historisch sind die Zeiten staatlicher Geldsouveränität zuzeiten von Königen und Kaisern nicht unbedingt von großen Inflationen geprägt.

Allerdings hätte die Entscheidung des Staates über die Verwendung des Geldes nicht zu vernachlässigende Auswirkungen auf die Stärke des Effekts. Beispielsweise würde eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes erwartungsgemäß deutlich stärker nachfragewirksam/inflationär wirken, als eine Senkung des Spitzensteuersatzes oder eine Subvention von Luxusgüterimporten, weshalb eine enge Abstimmung zwischen Regierung und Monetative notwendig wäre. Eine Verteilung der Einnahmen auch auf Länder und Kommunen würde dem jedoch entgegenwirken und könnte z.B. über den *Königsteiner Schlüssel* erfolgen.

Bereits heute kalkulieren Regierungen mit den zu erwartenden Seigniorage-Einnahmen und dies wäre in einem Vollgeldsystem weiterhin möglich. Eine Anpassung des Staatshaushalts an unerwartete zusätzliche Seigniorage-Einnahmen würde jedoch eine gewisse Vorlaufzeit erfordern und potenziell eine problematische Verzögerung zwischen Maßnahmen der Monetative und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft mit sich bringen. Solche ungeplanten Seigniorage-Einnahmen könnten jedoch kurzfristig im Geldmarkt investiert oder für den Rückkauf von privat gehaltenen Staatsanleihen verwendet werden und so die umlaufende Geldmenge auch kurzfristig erhöhen.

Fraglich wäre noch, ob Zuwendungen der Währungsbehörde an den Staat besser als originäre Seigniorage-Einnahmen oder in Form von zinslosen Krediten erfolgen sollten. Kredite böten den Vorteil, dass diese rückholbar wären und sich damit die Geldmenge dynamischer steuern ließe. Andererseits hat damit die Währungsbehörde auch mehr Macht/Druckmittel über den Staat und das ganze Konstrukt würde eine Art von Staatsverschuldung implizieren, die öffentlich prinzipiell als sehr negativ angesehen wird. Im schlimmsten Fall könnte sich der Finanzminister mit Berufung auf die „schwarze Null“ weigern, solche Kredite der Währungsbehörde anzunehmen und das Instrument damit untergraben. Insofern erscheint eine Kombination aus beidem sinnvoll: Strukturelle Geldmengenerhöhungen als originäre Seigniorage an den Staat und ein gewisses Volumen an zinslosen Krediten an den Staat als „Puffer“ für notwendige Geldmengenverringierungen.

c) Bürgerdividende

Interessant ist auch die alleinige Ausschüttung neu geschöpften Geldes als eine variable Bürgerdividende z.B. an alle volljährigen Bürger (mit Wahlrecht) des Währungsraumes. Die Ausschüttung könnte z.B. monatlich erfolgen, dabei in der Höhe von Monat zu Monat schwanken oder ganz ausbleiben und somit dynamisch und schnell angepasst werden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass damit keineswegs ein Grundeinkommen finanzierbar wäre, sondern sich die Ausschüttungen pro Bürger eher im Bereich von 10-20€/Monat halten würden.

Die Vorteile wären: Erstens hohe Berechenbarkeit da die Ausgabenstruktur durch die breit gestreute Verteilung des Geldes erwartungsgemäß relativ stabil wäre, sodass mit einem relativ konstanten Effekt auf Preise und Nachfrage gerechnet werden könnte. Zweitens schnelle Wirksamkeit und Effektivität, da viele Bürger das Geld wahrscheinlich relativ schnell für Konsumausgaben ausgeben würden und nur ein geringer Anteil in die Finanzmärkte fließen und auf die Vermögenspreise einwirken würde. Drittens effektive Verhinderung von Machtmissbrauch, da nur geringe Anreize für den Staat oder private Akteure beständen, hier manipulierend einzuwirken (wer will nicht Preisstabilität und Potentialauslastung) und das Geld direkt auf viele Menschen verteilt wird. Viertens Gerechtigkeit, da die Seigniorage maximal verteilungsgerecht allen Bürgern in gleicher Höhe zu Gute käme. Fünftens Transparenz und demokratische Kontrolle, da die Bürger durch die Ausschüttungen auf ihre Konten regelmäßig die Entscheidungen der Monetative direkt erleben und dadurch einen direkten, persönlichen Bezug zur Geldpolitik bekommen würden, was öffentliches

Interesse weckt und damit auch eine starke implizite gesellschaftliche Kontrollfunktion auf die Monetative bewirkt. Würde die Monetative plötzlich aufgrund von äußerer Einflussnahme auffällig viel oder wenig Geld ausschütten, würde dies sofort allen Bürgern auffallen – insbesondere, wenn dies mit Deflation oder hoher Inflation einhergeht – und würde starken öffentlichen Unmut erzeugen. Nachteil wäre jedoch, dass eine solche Bürgerdividende einen sehr viel höheren verwaltungstechnischen Aufwand mit sich bringen würde und somit große Verwaltungskosten impliziert.

Allerdings sollte sichergestellt werden, dass die Bürgerdividende nicht besteuert werden oder auf andere Sozialleistungen angerechnet werden darf, da deren Wirkung sonst verringert und verändert werden würde, die Handlungsfähigkeit der Monetative damit reduziert wäre und Einflussnahme durch die Regierung wieder möglich wäre. Doch auch der Staatshaushalt würde in jedem Fall von einer Bürgerdividende profitieren aufgrund steigender Steuereinnahmen, z.B. durch die Mehrwertsteuer auf den zusätzlichen Konsum. Insofern könnte aufgrund diverser Multiplikatoren wahrscheinlich mit zusätzlichen Steuereinnahmen von schätzungsweise 15%-30% der ausgeschütteten Bürgerdividende gerechnet werden.

d) Kredite an private Geschäftsbanken

Kredite an private Geschäftsbanken könnten ihre Wirkung relativ schnell entfalten und böten insbesondere den Vorteil, dass sich damit die Geldmenge durch eine Nicht-Verlängerung der Kredite auch wieder reduzieren ließe, falls dies erforderlich sein sollte. Aber auch hier wäre erstens die letztendliche Verwendung des Geldes der Kreditnehmer für die Stärke des Effektes relevant und schwer voraussehbar, zweitens wäre anzunehmen, dass ein substanzialer Teil der Kredite in Vermögenswerte fließt und lediglich dort die Preise anheizt mit geringem Effekt auf die Verbraucherpreise. Somit erscheint dieser Kanal sehr viel ineffektiver und verwerfungsreicher als direkte Zuwendungen an Staat oder Bürger. Weiterhin wäre die Monetative bei Krediten an private Geschäftsbanken dem Kreditausfallrisiko unterworfen, was komplizierte Regularien erforderlich machen würde (Wer bekommt Kredite zu welchem Zins? Was gilt als Sicherheit? Wie umgehen mit Kreditausfall?). Zudem würden Kredite an Geschäftsbanken wieder ein potenziell problematisch enges Verhältnis zwischen Banken und Monetative erzeugen, Missbrauchsgefahr schaffen und nicht zuletzt auch die Seigniorage für die Öffentlichkeit reduzieren. Insgesamt ist dieser Kanal daher abzulehnen.

e) Kredit an öffentliche Banken (Sparkassen, Landesbanken, KfW etc.)

Auch Kredite an öffentliche Banken hätten eine potenziell schnelle Wirkung, wären rückholbar und würden wahrscheinlich eher gesamtgesellschaftlich nützlichen Projekten zu Gute kommen als Kredite an private Geschäftsbanken und wären damit gerechter. Andererseits würde dies eine Subvention öffentlicher Banken und damit Wettbewerbsverzerrung implizieren, die Geldschöpfung damit ungünstiger Weise wieder an private Verschuldung gekoppelt und würde auch Vermögenspreise anheizen. Logischer scheint es daher auch in diesem, das Geld direkt den Bürgern oder dem Staat anzuvertrauen und es diesem zu überlassen, dieses Geld ggf. auch an öffentliche Banken weiterzuleiten.

f) Offenmarktpolitik: Käufe von Vermögenswerten und Anleihen von Staaten oder Unternehmen

In der bisherigen Vollgeld-Diskussion wird Offenmarktpolitik oft als ergänzendes Instrument zu Zuwendungen an den Staat zur „Feinststeuerung“ der Geldmenge angeführt. Es ist jedoch zu hinterfragen, inwieweit dies wirklich notwendig und sinnvoll ist. Wenngleich es dauern mag, bis ein Staatshaushalt angepasst ist, kann auch ein Staat zusätzliche Einnahmen direkt für den Rückkauf von Staatsanleihen oder den Kauf von anderen Vermögenswerten verwenden und quasi eigene

Offenmarktpolitik betreiben. Da Offenmarktpolitik potenziell starke Auswirkungen auf die Verteilung und Vermögenspreise hat, scheint es sinnvoller, diese Aktivitäten dem sehr viel besser demokratisch legitimierten Staat bzw. Finanzministerium zu überlassen, als einer unabhängigen Monetative, die ohne dieses Instrument sehr viel schlanker und einfacher aufgesetzt wäre.

Möglichkeiten der Geldmengenverringering

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Wirtschaft schrumpft oder aus irgendeinem Grund die Geldmenge zur Wahrung der Preisstabilität reduziert werden muss, um übermäßige Inflation zu verhindern (z.B. im Falle einer Bevölkerungsschrumpfung oder einer Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes), wären kreditbasierte Geldschöpfungsinstrumente prinzipiell praktischer, da zur Reduzierung der Geldmenge die Kredite dann lediglich nicht verlängert werden müssten. Da jedoch prinzipiell eine Geldschöpfung vorteilhaft scheint, die nicht weiterhin mit Verschuldung und Krediten verknüpft ist, stellt sich die Frage wie in diesem Rahmen mit der Notwendigkeit einer Geldmengenverringering umgegangen werden könnte. Als eine Möglichkeiten wäre es denkbar, dass die Währungsbehörde in diesem Fall eigene Anleihen ausgibt, und z.B. auf dem freien Markt eben gegen Zahlung von gesetzlichem Zahlungsmittel, was damit stillgelegt wird, versteigert. Dies würde die umlaufende Geldmenge auf den Geldmärkten effektiv reduzieren, die Zinsen steigern und somit einen dämpfenden Effekt auf die Wirtschaft und Preise auslösen. Andererseits könnte im Notfall aber auch die Regierung z.B. durch eine Erhöhung der Steuern oder eine Reduktion der Staatsausgaben eingreifen. Da auch die Regierung ein Interesse an der Verhinderung übermäßiger Inflation haben sollte, scheint dies durchaus möglich. Sich hierauf zu verlassen schafft jedoch wieder eine Kopplung von Geld- und Fiskalpolitik. Allgemein wäre die Notwendigkeit einer Geldmengenverringering jedoch entschärft, wenn wie bisher eine leichte Inflation anvisiert wäre, da dann eine Nicht-Erhöhung der Geldmenge bereits potenziell ausreichend wäre, um inflationäre Tendenzen abzufangen.

Unabhängigkeit, Transparenz und Rechenschaft

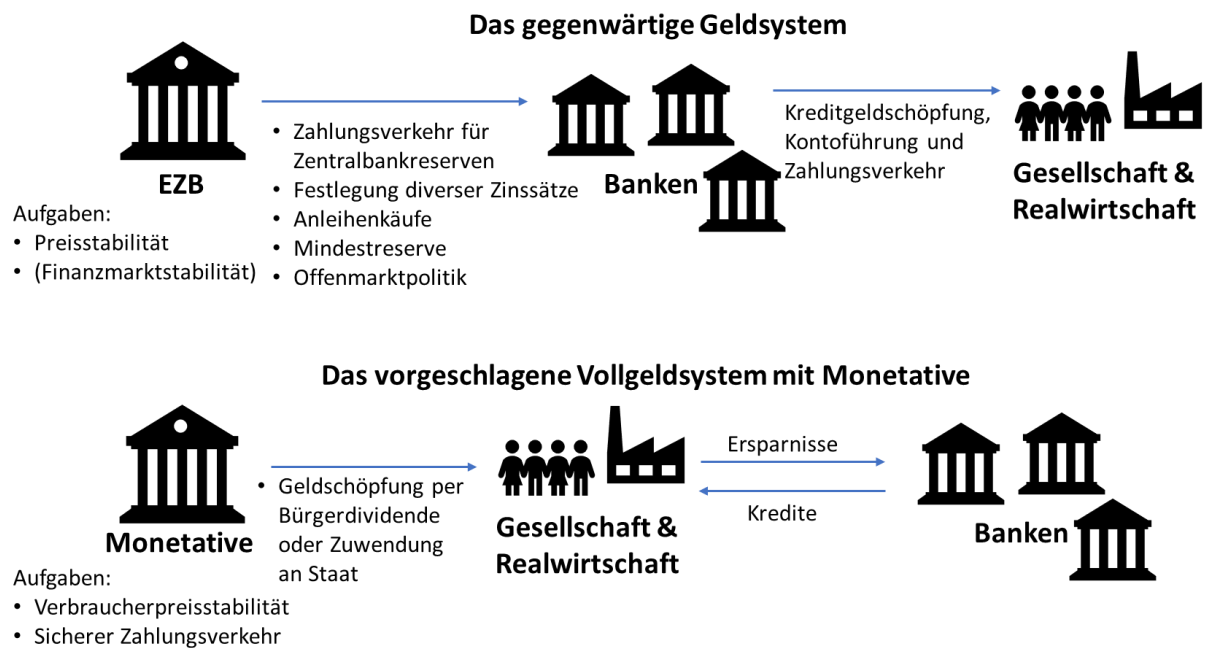
Dass die Währungsbehörde per Vollgeldreform noch mehr Macht – nämlich das Monopol der gesamten Geldschöpfung - erhalten soll, ist häufig Grund für Kritik und verdient daher besondere Aufmerksamkeit. Die bisherige Antwort des Vereins Monetative e.V. auf entsprechende Bedenken ist, dass die bisherige Zentralbank dabei grundlegend institutionell reformiert und als „4. unabhängige Gewalt“, als „Monetative“ aufgesetzt werden soll. Doch unabhängig von wem?

Wie in der Problemdiskussion angeführt, sollte unbedingt zwischen der Unabhängigkeit von Banken vs. Regierung einerseits sowie formal-juristischer vs. funktionaler Abhängigkeit unterschieden werden. Im vorgeschlagenen grundlegend reformierten geldpolitischen Rahmen kann die gegenwärtige Unabhängigkeit von der Regierung weitestgehend beibehalten werden und viele institutionelle Ausgestaltungen übernommen werden. Das gegenwärtige Kernproblem der funktionalen Abhängigkeit von den Geschäftsbanken wäre jedoch weitestgehend aufgelöst, da die neuen geldpolitischen Instrumente so gut wie keine Berührungspunkte der Währungsbehörde mit den Geschäftsbanken und Finanzmärkten mehr schaffen würde.

Zudem wäre im neuen Vollgeldrahmen die Schaffung hoher Transparenz bezüglich der Monetative durch den klaren Auftrag und effektive, schlanke Instrumente systemlogisch und sehr einfach umsetzbar. Theoretisch könnten Sitzungen der Monetative sogar aufgezeichnet und online frei verfügbar gemacht werden. Natürlich gäbe es weiterhin eine Balance zu finden zwischen Unabhängigkeit von kurzfristigen Partikularinteressen einerseits und Rechenschaft und

demokratischer Kontrolle andererseits und in diesem Zusammenhang führen die Publikationen von Transparency International² und Positive Money Europe³ zahlreiche sehr interessante Vorschläge ins Feld, wie der institutionelle Rahmen der EZB diesbezüglich verbessert werden könnte. Diese Vorschläge wären auch in einer Vollgeldordnung sinnvoll und sollten beim Design der Monetative Berücksichtigung finden. Die nachfolgende Grafik fasst die Unterschiede zwischen dem gegenwärtigen Geldsystem und dem vorgeschlagenen reformierten Vollgeldsystem mit Monetative nochmal übersichtlich zusammen.

Abbildung 1: Vergleich des gegenwärtigen Geldsystems mit dem vorgeschlagenen Vollgeldsystem



Zusammenfassung und Fazit

Im vorliegenden Artikel wurden Probleme des gegenwärtigen Geldsystems, Anforderungen an ein besseres und verschiedene konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Vollgeldreform mit Monetative diskutiert. Die Vorschläge implizieren ist eine radikal neu gedachte und drastisch vereinfachte geldpolitische Institution als grundlegende Weiterentwicklung einer traditionellen Zentralbank. In der folgenden Tabelle sind die Vorschläge für eine Monetative vergleichend mit dem jetzigen EZB-System zusammengefasst.

Ergebnisse sind, dass das Geldschöpfungsmonopol zwar auf das gesetzliche Zahlungsmittel strikt angewendet werden sollte, aber alternative Geldformen wie Lokalwährungen oder Kryptowährungen mit eigenem Wechselkurs und ohne Besicherung durch den Staat durchaus toleriert werden können. Verbraucherpreisstabilität bzw. Geldwertstabilität sollte weiterhin das primäre geldpolitische Ziel der neuen Währungsbehörde sein, jedoch durch das Ziel der Potentialauslastung der Wirtschaft und der Sicherstellung des Zahlungsverkehrs ergänzt werden. Mit der Finanzmarktaufsicht sowie der Verhinderung von Spekulationsblasen sollte hingegen eine separate Behörde beauftragt werden.

² Braun, B., & Hoffmann-Axthelm, L. (2017). Two sides of the same coin? Independence and accountability of the European Central Bank.

³ Stanislas Jourdan, Sebastian Diessner (2019): „From Dialogue to Scrutiny: Strengthening the Parliamentary oversight of the ECB“

Als Instrumente zur Schöpfung neuen Geldes wurden verschiedene Vorschläge analysiert und auf ihre Stärken und Schwächen überprüft. Dabei wurde die schuldfreie Schöpfung neuen Geldes an den Staatshaushalt oder alternativ eine variable Bürgerdividende als beste Instrumente identifiziert. In einem solchen Rahmen hätte die Monetative klar definierte Ziele und gleichzeitig ein schlankes, klar abgegrenztes und hocheffektives Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Insbesondere die als besonders problematisch identifizierte gegenwärtige funktionale Abhängigkeit der EZB von der Geldschöpfung der Geschäftsbanken wäre nicht mehr gegeben, sondern die neue Währungsbehörde wäre von Geschäftsbanken völlig unabhängig und Einflussnahme daher sehr schwierig. Dennoch empfehlen sich einige Verbesserungen hinsichtlich Transparenz und Rechenschaft zu denen andere Autoren bereits sehr gute Vorschläge eingebracht haben.

EZB	„Monetative“
Monopol auf Schöpfung von Papiergeld und Zentralbankreserven	Monopol auf gesamte Geldschöpfung (Münzen, Papiergeld und elektronisches Geld)
Staatliche Bank der Banken	Staatliche Währungsbehörde der Gesellschaft
Ziele explizit: 1) Preisstabilität (1,8% Verbraucherpreisinflation) Ziele implizit: 2) lender of last resort 3) Finanzmarktstabilität 4) Sicherstellung des Zahlungsverkehrs	Ziele: 1) Verbraucherpreisstabilität 2) Wirtschaftliche Potentialauslastung 3) Sicherstellung des Zahlungsverkehrs
Bankenaufsicht integriert	Bankenaufsicht liegt bei separater Institution
Zahlreiche indirekte geldpolitische Instrumente -Manipulation und Setzung diverser Zinssätze -Entscheidung über Sicherheiten -Mindestreserve -Offenmarktpolitik (Quantitative Easing)	Klar abgegrenztes, direktes und hocheffektives geldpolitisches Instrument: a) Zuwendungen an Staat <i>oder</i> b) Bürgerdividende
Unabhängigkeit von der Regierung	Unabhängigkeit von der Regierung
Funktionale Abhängigkeit von privaten Geschäftsbanken	Vollständige Unabhängigkeit von privaten Geschäftsbanken
Hohe Intransparenz systemlogisch	Hohe Transparenz sinnvoll und möglich
Riesiger bürokratischer Apparat	Kleine Institution mit relativ wenig Personal möglich

Tabelle 2 – Vergleich EZB und Monetative

Im dem vorgeschlagenen neuen geldpolitischen Rahmen würde der Finanz- und Bankensektor seine großen Privilegien verlieren, die Gefahr von Bank-Runs wäre ausgeschlossen und das Haftungsprinzip würde wieder gelten: Wer Risiken eingeht, trägt sowohl Gewinn- als auch Verlustrisiko. In diesem Rahmen könnte das Finanzsystem und Banken deutlich dereguliert werden und viele aufwendige und hochbürokratische Mikroregularien sowie die Einlagensicherung könnten abgeschafft werden, was insbesondere kleine und ethische Banken deutlich entlasten dürfte. Während das Sammelsurium an komplizierten, intransparenten und ineffektiven Instrumenten der heutigen Zentralbanken Machtmissbrauch Tür und Tor öffnet, wäre mit diesen Vorschlägen die Macht des vollständigen Geldschöpfungsmonopols dank Monetative somit effektiv in das demokratische System und Gewaltenteilung eingebettet. Die Wirtschaft wäre effektiv mit Geld versorgt und Stabilität und Gerechtigkeit ermöglicht.

FAQ und weitergehende Betrachtungen

Was ist mit der Kreditversorgung? Müsste die Monetative bei einer Kreditklemme eingreifen?

Es macht keinen Sinn, dass die Monetative auch für die Kreditversorgung der Wirtschaft zuständig sein soll. Das ist Aufgabe der Banken und hier sollte sich die Monetative nicht einmischen. Wenn jedoch keine Kredite von den Banken für gesellschaftlich wünschenswerte Investitionen bereitgestellt werden, könnte der Staat gegensteuern und z.B. die KfW mit entsprechenden Geldern ausstatten oder anderweitig spezielle Kredite bereitstellen. Ein solches Marktversagen aufzufangen ist jedoch Aufgabe der Regierung und nicht der Monetative.

Zudem sei angemerkt, dass auch hinterfragt werden sollte, was genau mit Kreditklemme gemeint ist und wieso ein geringes Kreditvolumen bzw. geringe Investitionen prinzipiell problematisch sein sollten. Zwar sind im gegenwärtigen Geldsystem stetig ansteigende Investitionen notwendig zur Schöpfung von Geld, damit Ermöglichung von Nachfrage und damit für das Aufrechterhalten der wirtschaftlichen Auslastung und der Schaffung von Arbeitsplätzen. In einem Vollgeldsystem hingegen kann durch Staatsausgaben oder Bürgerdividende hingegen auch ganz ohne Kredite ausreichend Geld geschaffen und die Wirtschaft stimuliert werden. Wenn ein Nachfragemangel und strukturelle Unterbeschäftigung aufgrund von Geldmangel bestehen, kann dem direkt entgegengewirkt werden. Daher spielt die Kreditvergabe der Banken für eine wirtschaftliche Auslastung und eine Vollbeschäftigung im Vollgeldsystem nur noch eine untergeordnete Rolle.

Verliert die Regierung dann nicht ihre Handlungsmacht, um wirtschaftliche Impulse zu setzen?

Nein. Konjunkturelle Einbrüche müssten nicht mehr durch erhöhte Defizitausgaben des Staates kompensiert werden, sondern dies wäre Aufgabe der Monetative, die dafür auch ein effektives und direktes Instrument hätte. Die Regierung hingegen setzt weiterhin wichtige Impulse durch die Entscheidungen über die Verwendung der Steuereinnahmen. Sind große Ausgaben, z.B. für eine Energiewende, erforderlich, müsste dies mit entsprechenden Steuereinnahmen finanziert werden. Die Sicherstellung solcher gesellschaftlich potenziell wünschenswerten Investitionen ist wiederum nicht Aufgabe der Monetative, sondern Aufgabe der Regierung, und muss auch nicht durch Geldschöpfung, sondern kann durch Steuern finanziert werden.

Dabei ist zu bedenken, dass der Staat im neuen Systemrahmen finanziell deutlich entlastet ist. Erstens da dank der Übergangsseigniorage massiv Schulden abgebaut werden können und dadurch Zinskosten in erheblicher Höhe entfallen. Zweitens durch regelmäßige Zuwendungen der Monetative oder indirekt durch Steuereinnahmen auf verkonsumierte Bürgerdividenden. Darüber hinaus darf man erwarten, dass sich die Nachfrage-orientierte Geldpolitik der Monetative positiv auf die Auslastung der Wirtschaft auswirken wird und in der Folge auch geringere Aufwendungen für Transferleistungen wie z.B. das Arbeitslosengeld anfallen. Insofern wäre der Handlungsspielraum des Staates insgesamt erheblich vergrößert.

Könnte der Staat sich noch verschulden?

Ja, der Staat könnte prinzipiell weiterhin Staatsanleihen ausgeben. Dadurch würde jedoch kein neues Geld geschöpft, sondern Ersparnisse abgezweigt und ggf. andere Investitionen verdrängt werden.

Könnte eine freiwirtschaftliche „Umlaufsicherung“ in diesem Rahmen implementiert werden?

Prinzipiell wäre eine Negativverzinsung aller Vollgeldguthaben ähnlich einer freiwirtschaftlichen Umlaufsicherung möglich. Inwieweit dies sinnvoll ist, ist jedoch eine andere Diskussion.

Wer ist dann lender of last resort? Braucht es das noch?

Die neue Monetative wäre nicht mehr lender of last resort für die Banken. Es ist aber auch fraglich, ob in einem Vollgeldsystem ein lender of last resort in gleicher Weise wie im gegenwärtigen Geldsystem notwendig wäre. Eine kurzfristige Stützung der Banken zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs ist im Vollgeldsystem aufgrund der Trennung von Vollgeld-/ Zahlungsverkehrskonten und Sparkonten nicht erforderlich. Dadurch wären die Banken bereits zu einem gewissen Grad entflochten und ein Bank-run nicht mehr möglich. Das Scheitern einer Bank würde daher auch nicht unbedingt mehr wie im jetzigen System in kürzester Zeit andere Banken in den Abgrund reißen.

Wie könnte der Systemübergang zu einer solchen Monetative aussehen und wer bekommt die Übergangsseigniorage?

Hierzu gibt es bereits einige Vorschläge. Entweder wäre ein schrittweiser Übergang durch die vorangehende Einführung von digitalem Zentralbankgeld und spätere Ausweitung zum Vollgeld bei Umbau der Zentralbank zur Monetative denkbar.

Alternativ könnten an einem Stichtag alle Giralgeld-Guthaben bei Geschäftsbanken in Vollgeldkonto-Guthaben bei der Monetative umgewandelt werden. Ab sofort hätten damit alle Bürger und Unternehmen Zugang zu sicherem, vollwertigem, elektronischem, staatlichen Geld. Die entsprechenden Verbindlichkeiten der Banken gegenüber den bisherigen Girokonto-Inhabern werden gleichzeitig in Verbindlichkeiten gegenüber der Monetative umgewandelt, welche über einen gewissen Zeitraum, z.B. innerhalb von 10 Jahren, abgebaut werden müssen. In dem Maße, wie nun entsprechende Zahlungen von den Banken an die Monetative fließen (in Form von Vollgeld, denn auch die Geschäftsbanken nutzen nun Vollgeldkonten), überweist die Monetative das Geld weiter an den Staat. Das Geld könnte dabei in einem festen Schlüssel an Bund, Länder und Kommunen verteilt werden, welche mit diesen zusätzlichen Einnahmen z.B. Schulden abbauen oder zusätzliche Ausgaben bestreiten können. Die Übergangsseigniorage in Höhe der bisherigen Giralgeld-Guthaben fließt somit dem Staat zu, um insbesondere die massive Staatsverschuldung abzubauen.

Wäre der beschriebene Reformvorschlag im gegenwärtigen Rechtsrahmen umsetzbar?

Nein. Der obige Vorschlag orientiert sich nicht an der Machbarkeit im gegenwärtigen System, sondern am optimalen Soll-Zustand. Vielmehr würde der Vorschlag einen radikalen Umbau des gegenwärtigen Rechtsrahmens erfordern. Jedoch könnte ein möglicher Zusammenbruch der Eurozone oder der Austritt einzelner Staaten aus der Eurozone ein Möglichkeitsfenster dafür schaffen. Sofern der obige Vorschlag oder entsprechende darauf aufbauende Modifikationen jedoch auf einen Konsens in der Vollgeld-Bewegung stoßen, wäre die Erörterung des konkreten erforderlichen Rechtsrahmens die nächste Frage.